

Lombardy den 12. Mai 1858.

Forsognoscher Herr!

Hier nunmehr gefertigte Erlaubnis erlaube ich
 mich Ihren Wostgerbarn zu benehmen,
 daß ich die Einkaufspflicht des Herrn von
 Sartini erlaube, und kann ich Ihren Wostger-
 barn mitteilen, daß derselbe viiißbergt
 liebendwiedrig mir, die Fertigkeit geüben
 läßt, und Ihren Wostgerbarn mögen
 zu Eucian andere Anordnungen = Ordinal
 in die Quartierung über meine Geschäft
 aufzuführen, weil Herr von Sartini selbst
 Ihren Wostgerbarn spenden wird.

Zudem kommt sich hier in Lombardy mein
 Cligue heraus, und welche für die in dem
 Anordnung von Lombardy in der Quartierung
 steht, welche wird zu erwiedrig, ad daß für
 die in der allgemeinen geschäftlichen Quartierung
 aufzunehmen werden sollen.

Forsognoscher Herr! Zudem ist Fertigkeit

kopieren für die meine Instrumente vorzubereiten zu
wollen, zu diesem ist mir mit No soll
Kontingenzen

Hofkapelle

mit
Zugabe

L. Beckmann





